



IFRS - Rechnungslegung für mittelständische Unternehmen

von

Dr. Edmund Weigert, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Martin Sedlmeyr, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Gesetzlicher Stand und aktuelle Vorschriften

Kapitalmarktorientierte Unternehmen in der europäischen Union (EU) sind für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2004 beginnen, verpflichtet, ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen¹.

Für Konzernabschlüsse nicht kapitalmarktorientierter Gesellschaften hat die EU den EU-Mitgliedstaaten – ebenso wie für die Einzelabschlüsse – ein Wahlrecht zur Bilanzierung nach IFRS eingeräumt. Vom deutschen Gesetzgeber wird dieses Mitgliedstaatenwahlrecht für Konzernabschlüsse nicht kapitalmarktorientierter Gesellschaften an die Unternehmen weitergegeben². Danach dürfen in Deutschland nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen einen Konzernabschluss wahlweise nach IFRS oder HGB aufstellen.

Einzelabschlüsse sind dagegen in Deutschland weiterhin zwingend nach den Vorschriften des HGB aufzustellen.

Das Mitgliedstaatenwahlrecht wurde damit für die Einzelabschlüsse nicht an die Unternehmen weitergegeben. Nur bei der Offenlegung von großen Kapitalgesellschaften im Bundesanzeiger kann an Stelle des HGB-Jahresabschlusses ein nach IFRS aufgestellter Einzelabschluss treten³.

Wahlrecht für mittelständische Unternehmen

Mittelständische Unternehmen sind in Deutschland meist nicht kapitalmarktorientiert. Für diese mittelständischen Unternehmen besteht somit für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2004 beginnen, ein Wahlrecht, Konzernabschlüsse nach IFRS oder HGB aufzustellen. Daher stellt sich für viele mittelständische Unternehmen gegenwärtig die Frage, ob sie ihre Konzernbilanzierung freiwillig auf IFRS umstellen sollen.

Betriebswirtschaftlich kann die Umstellung des Konzernabschlusses auf IFRS als Investitionsentscheidung gesehen werden. Da der Konzernabschluss grundsätzlich ausschließlich Informationszwecke erfüllt, ist die Umstellung der Konzernrechnungslegung auf IFRS aus betriebswirtschaftlicher Sicht dann sinnvoll, wenn der Mehrwert aus einer ver-

¹ Art. 4 der Verordnung EG Nr. 1606/2002 vom 19.7.2002 betr. die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards

² § 315a HGB - neu eingeführt durch das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG)

³ § 325 Abs. 2a HGB - neu eingeführt durch das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG)

besserten Information die Kosten aus der Umstellung auf IFRS übersteigt.

Vor- und Nachteile einer Umstellung auf IFRS

Oberstes Ziel der Bilanzierung nach IFRS ist die Vermittlung einer Fair Präsentation, also eines Einblickes in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens. Dies soll durch eine periodengerechte Gewinnermittlung sowie durch Bewertung zu Marktwerten (fair value) erreicht werden. Dagegen steht bei der Bilanzierung nach HGB der Gläubigerschutz und die Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns im Vordergrund.

Die Frage, welche der beiden Bilanzierungsregeln die „besseren“ Informationen für die Adressaten des Konzernabschlusses (also neben Anteilseignern und Fremdkapitalgebern auch Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter) liefert, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Sie tritt u. E. gegenüber folgenden Argumenten pro und contra einer Umstellung der Rechnungslegung in den Hintergrund:

- ▶ Im Rahmen von Basel II wird die Kreditvergabe von Banken neu strukturiert. Die Banken führen bereits heute interne Ratings zur Beurteilung von Kreditnehmern durch. Eine wesentliche Rolle für das Rating spielt die Eigenkapitalquote. Die Umstellung auf IFRS ist eine effektive Möglichkeit, über eine **höhere Eigenkapitalquote** das Ergebnis des Ratings positiv zu beeinflussen⁴. Zudem wird die Bilanzierung nach IFRS bei den internen Ratings der Banken teilweise als Kriterium für die Risikoeinstufung eines Un-

ternehmens berücksichtigt. Zusätzlich werden die Banken zukünftig bei größeren Finanzierungen Informationen anfordern, die einer Bilanzierung nach IFRS entsprechen.

- ▶ Die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS wird von Kunden und Lieferanten i. d. R. positiv wahrgenommen. Ein Unternehmen mit Bilanzierung nach IFRS wirkt **innovativ, modern, dynamisch**. Gerade gegenüber Kunden können IFRS-Konzernabschlüsse das Image eines Unternehmens verbessern und für Marketingzwecke eingesetzt werden.
- ▶ Insbesondere für die **Internationalisierung des Geschäfts** verspricht die Umstellung auf IFRS Impulse. Das Unternehmen, das auch in der Rechnungslegung international auftritt, wird sicherlich auch Vorteile bei der Akquisition größerer Aufträge auf dem weltweiten Markt haben. Das Gleiche gilt für die Suche nach potentiellen Kooperationspartnern oder bei einem möglichen Verkauf des Unternehmens.
- ▶ Die durch zahlreiche Unternehmensnachfolgen im Mittelstand zunehmende Aktivität bei Unternehmenskäufen und -übernahmen (Mergers & Acquisitions) begünstigt die Verbreitung der IAS/IFRS. Derartige Transaktionen erfolgen oftmals unter Einbeziehung institutioneller Kapitalgeber (Private Equity, Venture Capital), die ihren Kapitalbedarf am internationalen Kapitalmarkt befriedigen. Um **international vergleichbare Informationen** zu erhalten, wird häufig die Vorlage von Abschlüssen nach IFRS gefordert.
- ▶ Die Umstellung der externen Rechnungslegung auf IFRS bietet auch die Möglichkeit, die interne Rechnungslegung neu zu strukturieren. Zahlreiche Unternehmen, die in den letzten Jahren auf IFRS umgestellt haben, haben diese Möglichkeit genutzt und eine **Vereinheitlichung von in-**

⁴ Empirisch bedeutet eine Umstellung der Bilanzierung von HGB zu IFRS eine durchschnittliche Eigenkapitalerhöhung von 35 % (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4.10.2004, S. 20)

terner und externer Rechnungslegung realisiert. Da die Zahlen nach IFRS weitestgehend einer betriebswirtschaftlichen Bewertung entsprechen, kann der zusätzliche Aufwand einer ausschließlich für interne Informations-, Planungs- und Kontrollzwecke gepflegten Datenbasis entfallen. Insbesondere aber trägt dies zu einer Verbesserung von Planung und Unternehmenssteuerung bei.

- ▶ Bei Unternehmensgruppen mit ausländischen Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten **vereinfacht** die Umstellung auf einen (Welt)-Standard das (unterjährige) **Reporting**. Im Gegensatz zu den bisher auf Basis von lokalen Handelsgesetzen (local GAAP) aufgestellten Einzelabschlüssen müssen keine, unter Umständen aufwändigen HB-II-Anpassungen durchgeführt werden. Die Erstellung des Konzernabschlusses wird dadurch erleichtert.
- ▶ Neben der grundsätzlichen Kritik an der **Komplexität** des gesamten IFRS-Regelwerks sowie an einzelnen IFRS/IAS-Standards werden als Argumente gegen eine Umstellung sehr häufig die damit verbundenen, nicht unwesentlichen **Kosten** genannt. Außer den internen Kosten für die Umstellung der Rechnungslegung entstehen Kosten für externe Berater sowie in der Regel auch für notwendige Investitionen in die IT-Systeme. Zudem kann auch die Erstellung von IFRS-Folgeabschlüssen im Vergleich zu einem HGB-Konzernabschluss höhere Aufwendungen verursachen. Insbesondere die umfangreichen Anhangangaben bedeuten auch in den Folgejahren einen nicht zu unterschätzenden Aufwand. Zudem waren die IFRS in den letzten Jahren sehr dynamisch und von zahlreichen Anpassungen und Erweiterungen geprägt. Es ist zu

erwarten, dass sich die IFRS auch in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang weiterentwickeln werden. Die Identifizierung von Änderungen und deren Umsetzung im IFRS-Konzernabschluss kann weitere Folgekosten verursachen.

Fazit

Die Umstellung der Konzernrechnungslegung von HGB auf IFRS und die erstmalige Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses stellt für die Unternehmen in der Praxis eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Die Unternehmen sollten deshalb die erwarteten Vor- und Nachteile einer Investition in IFRS genau prüfen.

Jedenfalls mittelfristig werden auch mittelständische Unternehmen an einer Auseinandersetzung mit den IFRS nicht vorbeikommen. Bereits jetzt tendieren größere Mittelständler sowie Unternehmen mit nennenswertem Auslandsgeschäft zu einer Bilanzierung nach IFRS. Auch die Zulieferer der großen Autokonzerne stellen zunehmend auf IFRS um, da dies von den Konzernen gefordert wird. Der Trend geht also eindeutig hin zu IFRS und ist nicht mehr aufzuhalten. Wer nicht den Anschluss an eine zeitgemäße Rechnungslegung verpassen will, wird sich bereits jetzt mit IFRS befassen.

Wenn sich ein Unternehmen für die Bilanzierung nach IFRS entscheidet, sollte das Umstellungsprojekt konsequent umgesetzt werden. Zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche Umstellung kommt neben der richtigen Besetzung des unternehmensinternen Projektteams der richtigen Auswahl von externen Experten zu.

Die Kanzlei Dr. Langenmayr & Partner hat sich intensiv mit IFRS beschäftigt. Wir haben sowohl bei der Bilanzierung als auch bezüglich

lich des Umstellungsprojektes praktische Erfahrung. Deshalb können wir Unterstützung in allen Phasen einer Umstellung leisten.

In einem ersten Schritt sollten die Vor- und Nachteile einer Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS, speziell bezogen auf das einzelne Unternehmen, diskutiert werden. Hierbei könnten in einem Quick-Check insbesondere die Auswirkungen einer Umstellung auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis ermittelt werden. Auf der Grundlage eines solchen Quick-Checks könnte auch die Form einer potentiellen Umstellung des Konzernabschlusses auf IFRS besser eingeschätzt werden. Es gibt grundsätzlich mehrere Möglichkeiten einer Umstellung. Diese reichen von der Umstellung bereits auf Kontenebene bis zu einer Überleitungsrechnung. Es sind also auch Low-Budget-Lösungen denkbar oder eine Umstellung in mehreren kleinen, verträglichen Schritten.
